



# Ausbildungsantrag

Blockflöten  
Percussion-/Rhythmusgruppe  
Instrumentalausbildung

Patrick Klee, Belchenstraße 13, 76275 Ettlingen

Hiermit beantrage ich die Aufnahme zur Ausbildung beim Musikverein Ettlungenweier e.V.

## Auszubildende/r:

Name und Vorname der / des Auszubildenden	männlich	weiblich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsdatum / Geburtsort der / des Auszubildenden		
Anschrift		
Telefon / Fax		
E-Mail		

## Erziehungsberechtigte/r:

Name und Vorname
------------------

## Mitgliedsbeitrag / Ausbildungsgebühren:

Der Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche beläuft sich auf 40.- Euro/Jahr.

Ausbildungsgebühren werden separat erhoben und richten sich nach der Unterrichtsart und –dauer.

Die Kündigung des Unterrichts ist zum 30. September jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich oder per Mail beim Jugendleiter bis zum 31. Juli eingehen.

## Ausbildungswunsch:

Ich möchte gerne spielen:	Percussiongruppe	Blockflöte	weiterführendes Instrument
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## SEPA Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlung, MVE Gläubiger ID: DE83MVE00000175791

Der Musikverein Ettlungenweier e.V. wird ermächtigt, die Gebühren für die Ausbildung, bei Fälligkeit, von meinem/unserem Konto abzubuchen. Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer. Diese Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

## Bankverbindung

Kreditinstitut
BIC (bitte angeben)
IBAN
Kontoinhaber
Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Kontoinhabers

## Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw.

Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 7 unserer Vereinsatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen. Die Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliedsdaten, Bildern im Internet, sozialen Netzwerken und Printmedien, auf der Rückseite des Ausbildungsantrags, habe ich zur Kenntnis genommen.

Das derzeit gültige Merkblatt „Der Weg zum Spaß an der Musik“ für die musikalische Ausbildung beim Musikverein Ettlungenweier e.V. habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

## Einwilligungserklärung

### für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten, Bilder im Internet, sozialen Netzwerken und Printmedien

**Hinweis:** Die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch einen Verein im Internet ist grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat. Ausnahme: Funktionsträger eines Vereins dürfen auch ohne ausdrückliche Einwilligung mit ihrer „dienstlichen“ Erreichbarkeit in das Internet auf der Homepage des Vereins eingestellt werden. Die private Adresse des Funktionsträgers darf allerdings nur mit seinem Einverständnis veröffentlicht werden.

## Einwilligungserklärung

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

## Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Musikverein Ettligenweier e.V. folgende Daten zu meiner Person wie angegeben auf der Internetseite des Vereins unter [www.mv-ettlingenweier.de](http://www.mv-ettlingenweier.de) und bei folgenden sozialen Medien (Facebook, Instagram) veröffentlichen darf. Des Weiteren auch bei nachstehenden Printmedien, dem Amtsblatt Ettligen sowie der BNN – Badische Neueste Nachrichten, veröffentlichen darf.

### Allgemeine Daten

### Spezielle Daten von Funktionsträgern

<input type="checkbox"/>	Vorname	<input type="checkbox"/>	Anschrift
<input type="checkbox"/>	Zuname	<input type="checkbox"/>	Telefonnummer
<input type="checkbox"/>	Fotografien	<input type="checkbox"/>	Faxnummer
<input type="checkbox"/>	Sonstige Daten (z.B.: Jubiläumsdaten, Glückwünsche (Geburtstag, besondere Leitungen) Traueranzeigen und Nachruf)	<input type="checkbox"/>	E-Mail-Adresse

(nicht gewünschtes ankreuzen)



# **MUSIKALISCHE AUSBILDUNG BEIM MUSIKVEREIN ETTLINGENWEIER e.V.**

"Der Weg zum Spaß an der Musik"

## **Informationen für interessierte Eltern und Jugendliche**

Der Musikverein Ettlungenweier e.V. bietet interessierten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich an verschiedenen Instrumenten ausbilden zu lassen. Ziel der Ausbildung ist die Mitwirkung im Hauptorchester. Der Weg dorthin führt über die theoretische und praktische Ausbildung in den verschiedenen Gruppen des Musikvereins (Percussion-/Rhythmusgruppe, Blockflötengruppe, Instrumentenausbildung, Jugendorchester und Hauptorchester). Nachfolgend werden der Ausbildungsverlauf sowie die Finanzierung der Ausbildung dargestellt.



## Inhaltsverzeichnis

### **1. *Ausbildungsverlauf***

- 1.1 Blockflötengruppe
- 1.2 Percussion-/Rhythmusgruppe
- 1.3 Instrumentalbildung
- 1.4 Jugendorchester
- 1.5 Hauptorchester

### **2. *Musikalische Ausbildung***

- 2.1 Mitgliedschaft
  
- 2.4 Instrumentale Ausbildung
  - 2.4.1 Unterricht
  - 2.4.2 Ausbildungsgebühren instrumentale Ausbildung
  - 2.4.3 Kündigungsfrist
  
- 2.5 Instrumente
  - 2.5.1 Vereinseigene Instrumente
  - 2.5.2 Musikereigene Instrumente
    - 2.5.2.1 Ratenkauf
    - 2.5.2.2 Zuschuss
  
- 2.6 Lehrmittel
  
- 2.7 Uniform und Sonstiges

### **3. *Ansprechpartner***



## 1. Ausbildungsverlauf

Der hier beschriebene Ausbildungsverlauf stellt das Angebot des Musikvereins Ettligenweier e.V. umfassend dar. Selbstverständlich ist bei entsprechenden Vorkenntnissen ein Quereinstieg auf verschiedenen Ausbildungsstufen möglich. Die angegebenen Zeiträume der Ausbildungsabschnitte sind Durchschnittswerte, von denen im Einzelfall (je nach musikalischem Fortschritt) sowohl nach oben als auch nach unten abgewichen werden kann.

### 1.3 Blockflötengruppe

- Alter: ab ca. 6 Jahren (1. Schulklasse) bis ca. 8 Jahren (Ausbildungsdauer max. 2Jahre)
- Unterrichtsform: Gruppenunterricht
- Ausbilder: Qualifizierte Vereinsmusiker/innen oder studierte Musikpädagogen

Die Blockflöte ist ein leicht spielbares Instrument, das auch das frühzeitige Musizieren in der Gruppe ermöglicht. Beim Blockflötenunterricht sollen die Kinder der Musik näherkommen und musikalische Grundbegriffe (Notenlehre) auf spielerische Art und Weise erlernen. Dies bringt ganz nebenbei auch Vorteile im Schulunterricht. Die Blockflötengruppe nimmt an Vorspielnachmittagen teil. Solche Auftritte stecken Zwischenziele in der Ausbildung und fördern das Selbstwertgefühl der jungen Musiker/innen.

### 1.4 Percussion-/Rhythmusgruppe

- Alter: ab 6 Jahren (1. Schulklasse) bis ca. 8 Jahren (Ausbildungsdauer ca. 2Jahre)
- Unterrichtsform: Gruppenunterricht
- Ausbilder: Qualifizierte Vereinsmusiker/innen oder studierte Musikpädagogen

In unserer Percussion-/Rhythmusgruppe lernen Kinder Schritt für Schritt die Welt des Rhythmus kennen. Den Einstieg bildet das Einüben von Anschlagstechniken, Grundfiguren, Zusammenspiel und ein Training von Rhythmus- und Körpergefühl. Wir werden uns hauptsächlich mit Handpercussion wie Cachons, Bongos, Maracas, Claves, Congas, Cowbell und Boomwackers beschäftigen. Unser Ziel ist das gemeinsame Musizieren und die Vermittlung rhythmischer Grundlagen.

### 1.5 Instrumentalausbildung

Nach der Blockflöten- oder Percussionausbildung erfolgt der Wechsel zu einem Orchesterinstrument, das in Abstimmung zwischen Kind, Eltern und Musikverein (Dirigent) ausgewählt wird. Wir bilden an folgenden Instrumenten aus: Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba und Schlagzeug. Weitere Instrumente auf Anfrage.

- Alter: ab 8 - 9 Jahren, keine Obergrenze
- Unterrichtsform: Einzel- oder Gruppenunterricht unterschiedlicher Dauer, je nach Instrument, Neigung und Begabung
- Ausbilder: Qualifizierte Vereinsmusiker/innen und studierte Musikpädagogen

Der Musikverein Ettligenweier ist an einer qualitativ hochwertigen und gleichzeitig finanziell tragbaren Ausbildung interessiert. Wir arbeiten u. a. mit der Musikschule Ettligen zusammen. Die Kosten sind unter Punkt 2. gesondert erläutert. Die Proben finden wöchentlich statt und dauern je nach Ausbildung bei Einzelunterricht zwischen 30 und 45 Minuten, bei Gruppenunterricht zwischen 45 und 60 Minuten. Die Ferien entsprechen in der Regel den Schulferien.



Die Instrumentalausbildung gilt als Vorbereitung für das Zusammenspiel im Jugendorchester. Sollte der/die Auszubildende nicht in das Jugendorchester kommen, behält sich der Verein vor, die Ausbildung zu kündigen. Im Jugendorchester erlernen die Kinder und Jugendlichen mit ansprechender Literatur das Zusammenspiel. Außerdem wird der Kontakt zu anderen Jugendlichen hergestellt und durch entsprechende Freizeitaktivitäten gefördert. Pädagogisch gesehen ist dies für die Bildung der Sozialkompetenz der Heranwachsenden förderlich, aus Sicht der Jugendlichen machen diese Aktivitäten "einfach tierisch Spaß". Des Weiteren finden Vorspiele bei Veranstaltungen des Musikvereins statt.

## 1.6 Jugendorchester

- Alter: ab ca. 8 - 9 Jahren
- Leitung des Orchesters: Dirigent

Sobald die Jugendlichen genügend Praxis im Instrumentalunterricht gesammelt haben, werden sie in das Jugendorchester aufgenommen. Hier wird hauptsächlich das Zusammenspiel, die Intonation und Dynamik in einem Orchester geübt. Zur Vertiefung der Kenntnisse nimmt das Jugendorchester an öffentlichen Auftritten und Konzerten teil. Während der Zeit im Jugendorchester sollen die Jugendlichen des MV Ettligenweier das Ziel erreichen, als Mitglied im Hauptorchester mitwirken zu können. Das Spielen im Jugendorchester ist hierfür die ideale Vorbereitung.

## 1.7 Hauptorchester

- Alter: ab ca. 13 - 14 Jahren (je nach musikalischem Fortschritt und bestandenem Leistungsabzeichen in Bronze)
- Leitung des Orchesters: Dirigent

Nach ca. 3 Jahren Zugehörigkeit zum Jugendorchester und bestandenem Leistungsabzeichen in Bronze können die Jugendlichen in das Hauptorchester übernommen werden. Der Musikverein Ettligenweier ist ein gutes Mittelstufenorchester. Das Orchester nimmt als klingender Botschafter unseres Ortes an vielfältigen Veranstaltungen im In- und Ausland teil. Hierbei ist die instrumentale Vernetzung unterschiedlicher "Klangwelten" ein besonderer Ehrgeiz, denn neben der Freude an musikalischer Unterhaltung ist es vor allem die Pflege der traditionellen und modernen Blasmusik, die das Orchester heute und in der Zukunft motiviert. Darüber hinaus unternimmt das Orchester Ausflüge, Konzertreisen und vielfältige Unternehmungen zum Erhalt der Kameradschaft. Neben unserem gemeinnützigen Zweck als Kulturträger sehen wir in der Förderung der Jugend unsere größte Aufgabe.

## 2. Musikalische Ausbildung

Die musikalische Ausbildung ist mit Kosten für Unterricht, Instrument etc. verbunden, welche von den Eltern und dem Musikverein gemeinsam getragen werden.

### 2.1 Mitgliedschaft

Die Ausbildung in einem eingetragenen Verein setzt natürlich eine Mitgliedschaft voraus. Dies ist ein Beitrag von derzeit 40.- € pro Jahr und dient zur Schaffung von optimalen Voraussetzungen für die Jugendausbildung.



## **2.4 Instrumentale Ausbildung**

### **2.4.1 Unterricht**

Um unserer Jugend eine solide Ausbildung am Instrument zu ermöglichen, werden die Kinder und Jugendlichen im Gruppen- oder Einzelunterricht ausgebildet.

Die erfahrenen und engagierten Ausbilder sind qualifizierte Musiker oder externe Musiklehrer der Musikschule. Im wöchentlichen Unterricht werden unserem Nachwuchs, neben dem instrumentalen Unterricht, auch praktische Fähigkeiten und theoretische Kenntnisse vermittelt, um einen nahtlosen Übergang in die Orchester zu gewährleisten. Zur Abrundung und Motivation für die weitere Ausbildung können die Jungmusiker auch die Prüfung zum Junior-Abzeichen und zu den Jungmusiker-Leistungsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold ablegen. Das Leistungsabzeichen wird von externen Prüfern abgenommen.

Der Schüler/in hat sich regelmäßig und pünktlich zum Unterricht einzufinden und die ihm gestellten Aufgaben nach bestem Wissen und Können zu erledigen. Die Eltern des Schülers werden gebeten, den Unterrichtsbesuch und die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben regelmäßig zu überwachen. Die Proben finden in unserem Vereinsheim bei der Bürgerhalle Ettlungenweier und / oder in der Musikschule statt. Sollte der Schüler/in dem Unterricht fernbleiben, muss er sich rechtzeitig beim Ausbilder entschuldigen.

Die Ferien- und Feiertagsregelung der Baden-Württembergischen Schulordnung gilt in gleicher Weise auch für unseren Musikunterricht.

### **2.4.2 Ausbildungsgebühren instrumentale Ausbildung**

Die derzeit gültigen Ausbildungsgebühren erhalten Sie auf Anfrage. Als Richtwert können Sie für Blockflötenausbildung mit ca. 25.- €/Monat, der Percussion-/Rhythmusgruppe mit ca. 25.-€/Monat und bei der Instrumentalausbildung mit ca. 60.- bis 100.- €/Monat rechnen.

Werden Geschwister gleichzeitig beim Musikverein ausgebildet ermäßigen sich die Ausbildungskosten für das 2. Kind. Jedem weiteren Familienmitglied wird ebenfalls diese Vergünstigung eingeräumt. Diese Regelung gilt nicht für die musikalische Früherziehung, Percussion-/Rhythmusgruppe und dem Blockflötenunterricht.

Findet die Ausbildung an den Musikschulen statt, gilt die Satzung der Musikschule. Die Zuschüsse geben wir komplett an den Auszubildenden weiter. Bei der Geschwisterermäßigung gilt ebenfalls die Satzung der Musikschule.

Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Aus Vereinfachungsgründen berechnen wir die Unterrichtsgebühren nicht stundenweise, sondern monatlich pauschal. Das bedeutet, dass die Unterrichtsgebühren auch während der Ferien weiterlaufen (analog der Regelung der Musikschulen). Dies ist in der Gebühr bereits berücksichtigt. Aus grundsätzlichen Erwägungen möchten wir für die Bezahlung der Ausbildungsgebühr und der evt. Instrumentenmiete (siehe 2.4.1) eine Bankeinzugsermächtigung.

### **2.4.3 Kündigungsfrist**

Die Kündigung der Musikausbildung ist zum Ende des Schuljahres möglich (30.09.) Bei Änderung der Unterrichtsmodalitäten, beziehungsweise der Kündigung des Unterrichts bitten wir Sie, uns dies bis spätestens 31.07. mitzuteilen, damit wir die Musikschule rechtzeitig informieren können.

Die Kündigung hat schriftlich, durch einen Brief an den Jugendleiter, zu erfolgen. Ausnahmen sind lediglich nach Rücksprache mit dem Jugendleiter möglich.



## **2.5 Instrumente**

Die Blockflöte wird von den Eltern gekauft. Beim Percussionunterricht werden die Instrumente im Unterricht gestellt. Für evtl. häusliche Übungen müssen eigene angeschafft werden.

Ab der weiterführenden Instrumentalausbildung besteht in einem begrenzten Rahmen die Möglichkeit die Instrumente beim Musikverein zu mieten oder über ein mit dem MVE kooperierendes Musikhaus zu guten Konditionen zu erwerben. Dies sollte vor Beginn des Unterrichts mit dem Jugendleiter in einem Beratungsgespräch geklärt werden.

Die Instrumentenkosten mögen beim ersten Anblick teuer erscheinen, aber auf einem Instrument können Sie bei entsprechender Pflege jahrzehntelang musizieren.

### **2.5.1 Vereinseigene Instrumente**

Der Musikverein stellt während der Ausbildung ein Instrument zur Verfügung. Dafür erhebt der Verein eine Instrumentenmiete von € 15,- monatlich. Damit sind alle laufenden Reparaturen abgegolten, sofern keine grob fahrlässige Beschädigung vorliegt. Die Reparatur erfolgt in Abstimmung mit dem Instrumentenwart des MVE. Ohne Absprache mit dem Instrumentenwart wird keine Kostenübernahme erfolgen.

Bei Rückgabe des Mietinstrumentes muss sich dieses in einem einwandfreien Zustand befinden.

### **2.5.2 Musikereigene Instrumente**

Der Musikverein ermöglicht bereits in der Ausbildungsphase durch Ratenkaufmodelle und einem Zuschuss den kostengünstigen Erwerb eines eigenen Instrumentes. Die Auswahl des Instrumentes muss mit dem Musikverein (Dirigent) abgestimmt werden, damit gewährleistet ist, dass sich das neue Instrument klanglich den bereits vorhandenen Instrumenten anpasst.

#### **2.5.2.1 Ratenkauf**

Durch die Kooperation mit Musikhäusern der Region können verschiedenen Ratenkaufmodelle angeboten werden. Diese können bei einem Beratungsgespräch detailliert erörtert werden.

#### **2.5.2.2 Zuschuss**

Die Eltern kaufen das Instrument. Der Rabatt des Musikhauses, den der Musikverein beim Instrumentenkauf üblicherweise bekommt, wird voll an die Eltern bzw. Musiker weitergegeben. Um den Kauf eines eigenen Instrumentes zu unterstützen bietet der Musikverein außerdem eine Übernahmemöglichkeit an. Bei Bedarf erwirbt der MVE von Ihnen das Instrument zum aktuellen Marktpreis, falls der/die Musiker/in vorzeitig die Ausbildung abbrechen möchte.

## **2.6 Lehrmittel**

Schulen und Notenhefte werden vom Ausbilder vorgeschlagen ggf. besorgt und zum Selbstkostenpreis an die Eltern verkauft.



## 2.7 Uniform und Sonstiges

Ab dem Eintritt in das Hauptorchester stellt der Musikverein eine Musikvereins – Uniform bestehend aus Jacke, Weste, Krawatte und eine Faschings – Uniform zur kostenlosen Verfügung. Die Reinigung muss seitens des/der Musiker/in bzw. der Eltern auf eigene Rechnung erfolgen. Bei Austritt sind die Uniformen gereinigt zurückzugeben.

Lehrgangsgebühren für D 1-, D 2- und D 3- Lehrgänge werden vom Verein, nach vorheriger Rücksprache, bezuschusst.

Sonstige Gebrauchsartikel wie Notenständer, Dämpfer, Marschgabeln, Klarinettenblättchen, spezielle Mundstücke, Riemen etc. werden nicht vom Musikverein übernommen und müssen selbst beschafft werden.

## 3. Ansprechpartner

1 . Jugendleiter	2. Jugendleiter	Vorstand
Lea Gondorf Kinzigstraße 1 76275 Ettlingen	Marion Weber Starenweg 17 76275 Ettlingen	Patrick Klee Belchenstraße 13 76275 Ettlingen
Tel.: 0177 / 83 75 02 2	Tel.: 0152 / 33 97 69 71	Tel.: 0151 / 72 04 38 66